



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten ergänzend zu den Einzelverträgen zwischen N3TEAM AG, CHE-458.602.402, Zihlmattweg 42, 6005 Luzern, Schweiz (nachfolgend „N3TEAM AG“) und ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Kunden“; N3TEAM AG und Kunde nachfolgend „Vertragsparteien“ oder „Parteien“) im Zusammenhang mit den von N3TEAM für den Kunden erbrachten Leistungen, insbesondere Development-Dienstleistungen und Beratungs-Dienstleistungen (nachfolgend zusammenfassend „Leistungen“). Leistungen werden von der N3TEAM AG nach Wahl der N3TEAM AG beim Kunden vor Ort erbracht oder in den Räumen der N3TEAM AG.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. AGB des Kunden gelten nur, wenn und so weit N3TEAM AG sie ausdrücklich und schriftlich anerkennt. Insbesondere gilt das Schweigen der N3TEAM AG auf derartige abweichende Bedingungen nicht als Anerkennung oder Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen. Diese AGB gelten anstelle etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden (z.B. Einkaufsbedingungen) auch dann, wenn nach diesen die Auftragsannahme als bedingungslose Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen ist.
- 1.3 Diese AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über Leistungen der N3TEAM AG mit demselben Kunden, ohne dass N3TEAM AG in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.
- 1.4 Soweit mit dem Kunden im Einzelfall individuelle Vereinbarungen getroffen werden, haben diese gegenüber diesen AGB Vorrang. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der N3TEAM AG maßgebend.
- 1.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber der N3TEAM AG abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.6 Diese AGB ersetzen ab dem 01.05.2025 sämtliche früheren Fassungen der AGB der N3TEAM AG. Für bestehende Vertragsverhältnisse gelten sie, sofern der Kunde nicht innerst 30 Tagen nach Zustellung schriftlich widerspricht.

§ 2 Urheberrechte

- 2.1 N3TEAM AG behält sich an sämtlichen Leistungen und Dokumentationen und sonstigen Unterlagen - auch in elektronischer Form ausdrücklich sämtliche Urheberrechte vor. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird durch die Erbringung der Leistungen kein Urheberrecht des Kunden begründet oder eine Lizenz eingeräumt.

- 2.2 Der Kunde verpflichtet sich, die in vorstehendem Satz aufgeführten Unterlagen Dritten nicht zugänglich zu machen, es sei denn N3TEAM AG erteilt ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 3 Vertragsschluss

- 3.1 Die als „Angebot“ bezeichneten Mitteilungen der N3TEAM AG an den Kunden erfolgen freibleibend und unverbindlich. Sie sind Aufforderungen an den Kunden zur Unterbreitung eines verbindlichen Vertragsangebots.

- 3.2 Die Bestellung der Leistungen durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist N3TEAM AG berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach seiner Absendung anzunehmen. Mit einer Bestellung anerkennt der Kunde die Anwendbarkeit dieser AGB.

- 3.3 Ein Vertrag kommt - auch im laufenden Geschäftsverkehr - erst dann zustande, wenn N3TEAM AG die Bestellung bzw. den Auftrag des Kunden annimmt. Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Erbringung der Leistungen gegenüber dem Kunden erklärt werden. Für den Inhalt des Vertrages ist die Auftragsbestätigung der N3TEAM AG maßgebend.

- 3.4 Es bleibt N3TEAM AG unbenommen, bei der Erbringung der Leistung Subunternehmer einzusetzen.

§ 4 Mitwirkungspflichten

- 4.1 Der Kunde hat N3TEAM AG bzw. ihre Mitarbeiter und beizogene Dritte bei der Erbringung ihrer Leistungen aktiv und zeitgerecht zu unterstützen. Der Kunde stellt rechtzeitig alle notwendigen Daten, Informationen und Dokumente zur Verfügung. Elektronische Daten sind in maschinenlesbarer Form zu liefern. Kommt der Kunde diesen Pflichten nicht nach, trägt er die daraus entstehenden Folgen und Mehraufwendungen, die ihm nach gültigen Ansätzen in Rechnung gestellt werden können. Nach

erfolgloser Mahnung darf N3TEAM AG den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

- 4.2 Der Kunde informiert N3TEAM AG über Entwicklungen, Vorfälle und Erkenntnisse, die für N3TEAM im Zusammenhang mit Erfüllung der Verträge oder der Vertragsbeziehung von Bedeutung sein können, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten entgegenstehen.
- 4.3 Sofern N3TEAM AG zur Leistungserbringung Dritte (z.B. Subunternehmer, Projektpartner oder freiberufliche Spezialisten) bezieht und diese dem Kunden im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, verpflichtet sich der Kunde, diese Dritten nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der N3TEAM AG direkt oder über Dritte mit Leistungen zu beauftragen, die in inhaltlichem Zusammenhang mit der über N3TEAM AG erbrachten Leistung stehen.

Diese Verpflichtung gilt während der Vertragslaufzeit sowie für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach deren Beendigung. Im Falle eines Verstosses verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von CHF 50'000 pro Fall. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.“

§ 5 Servicezeiten

- 5.1 Die Verfügbarkeit der Dienstleistungen von N3TEAM AG erstreckt sich (sofern kein separates SLA besteht) von Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage am jeweiligen Standort der Vertragserfüllung. Als gesetzliche Feiertage gelten jedoch in jedem Fall nationale und regionale Feiertage in der Schweiz, Deutschland, Österreich und Spanien. Supportanfragen erfolgen via Ticketsystem oder per E-Mail. Für telefonische Anfragen ausserhalb dieser Standardprozedur kann ein Expresszuschlag erhoben werden (vgl. Ziff. 6.9). Es gelten keine garantierten Reaktions- oder Interventionszeiten.

§ 6 Vergütung, Zahlungsbedingung

- 6.1 Die Vergütung für die erbrachten Leistungen ergibt sich aus dem über die Leistungen abgeschlossenen Vertrag, Annahme eines Angebots oder Auftragsbestätigung der N3TEAM AG. Sofern die Kunden keine anderweitige Regelung getroffen haben, erfolgt die Vergütung nach Aufwand in Form von Stundensätzen gemäß der jeweils gültigen Preisliste von N3TEAM AG in CHF zuzüglich vom Kunden zu tragender Umsatzsteuer in der geltenden gesetzlichen Höhe. Ein Stundensatz zusätzlich anfallende Reise- und Spesenkosten werden gemäß Vereinbarung mit dem Kunden verrechnet. Sollten sich weder aus den vorgenannten Vereinbarungen noch aus der Preisliste ein Stundensatz ergeben, so verrechnet N3TEAM AG einen Stundensatz von 250 CHF (auch für Reisezeit) und Fahrspesen von CHF 0.70/km.
- 6.2 Rechnungen werden per E-Mail versendet. Die Vergütung ist sofort fällig, wobei dem Kunden eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Rechnungstellung eingeräumt wird. Der Verzug des Kunden tritt ohne weitere Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist ein.

Es gilt ein Verzugszins von 8% p.a. als vereinbart. N3TEAM AG kann den Kunden zusätzlich in Form einer Zahlungserinnerung oder Mahnung abmahnen, wobei CHF 25 für die erste Mahnung und für jede nachfolgende Mahnung CHF 75 in Rechnung gestellt werden.

- 6.3 Zahlungen haben unmittelbar durch den Kunden zu erfolgen. Zahlungen Dritter werden nicht akzeptiert.
- 6.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber den Forderungen der N3TEAM AG die Verrechnung zu erklären. Der Kunde ist zur Verrechnung gegenüber den Forderungen der N3TEAM AG auch dann nicht berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht.
- 6.5 Das Retentionsrecht des Kunden ist im gesetzlich zulässigen Ausmass wegbedungen.
- 6.6 Bis zur Begleichung aller offener Forderungen ist N3TEAM AG von jedweder weiteren Leistungserbringung freigestellt. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung im Verzug, kann N3TEAM AG (i) die Erbringung sämtlicher vertraglicher Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus dem Vertrag aussetzen (bzw. Systeme und Dienste deaktivieren und abschalten), (ii) nach Ermessen die Erbringung weiterer vertraglicher Leistungen von Sicherheitsleistungen abhängig machen, (iii) sämtliche offenen Leistungen fällig stellen und (iv) diesen Vertrag aus wichtigem Grund gem. § 12 fristlos kündigen.
- 6.7 Sämtliche in diesen AGB oder in anderen Unterlagen genannten Preise verstehen sich exklusiv der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
- 6.8 Wird ein Vertrag vorzeitig durch den Kunden einseitig beendet, werden – unabhängig vom erreichten Ergebnis – sämtliche bis dahin effektiv geleisteten Stunden in Rechnung gestellt. Erfolgt der Abbruch oder eine wesentliche Verschiebung eines geplanten Einsatzes mit einem Volumen von bis zu 8 Stunden weniger als 4 Arbeitstage, bzw. bei einem Volumen von mehr als 8 Stunden weniger als 10 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin, werden zusätzlich 50% des ursprünglich vereinbarten Zeitvolumens oder des internen geplanten Aufwands der N3TEAM AG in Rechnung gestellt, sofern keine abweichende einvernehmliche Regelung getroffen wurde.
- 6.9 Für Dienstleistungen ausserhalb der normalen Supportzeiten oder bei telefonischer Kontaktaufnahme ausserhalb des Ticketsystems behält sich N3TEAM AG vor, einen Dringlichkeitszuschlag in Höhe von 50% zu erheben. Die Abrechnung erfolgt dabei im 15-Minuten-Takt (angefangene Einheiten gelten als ganze Einheiten).

§ 7 Rechte an Leistungen

- 7.1 N3TEAM AG behält sich das Recht vor, dem Kunden erst nach vollständiger Zahlung sämtliche Nutzungsrechte an den gelieferten Leistungen einzuräumen. Jegliche gelieferten Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der N3TEAM AG.

§ 8 Produkte & Dienstleistungen von Drittanbietern

- 8.1 Ist gem. § 5 kein Verwaltungsaufwand für die für den Kunden bei Drittanbietern (ALSO, Microsoft, etc.) bezogenen Dienstleistungen und Produkte festgelegt, so verrechnet N3TEAM AG einen Aufschlag von 10% auf den Rechnungsbetrag der Drittanbieter.
- 8.2 Für die Stornierung von Cloud- oder Software-Infrastruktur bzw. Produkte, die explizit für den Kunden bei Dritten beschafft und/oder lizenziert wurden (insb. ALSO, Microsoft etc.), werden die Kündigungsfristen, Verbindlichkeiten und Abnahmeverpflichtungen direkt auf den Kunden übertragen.

§ 9 Abnahme, Prüfung und Rüge

- 9.1 N3TEAM AG erbringt ihre Leistungen fachmännisch und sorgfältig. Die Gewährleistung erstreckt sich auf die zugesicherten Eigenschaften des vertraglichen Leistungsumfangs. Als zugesicherte Eigenschaften gelten nur diejenigen, die von N3TEAM AG schriftlich als solche (Zusicherungen oder zugesicherte Eigenschaften) bezeichnet worden sind. Mängelrechte des Kunden verjähren innert 6 Monaten ab Abnahme, Ablieferung oder Installation der vertraglichen Leistungen.
- 9.2 Die von N3TEAM AG erbrachte vertragliche Leistung oder Teilleistung, die aufgrund ihrer werkvertraglichen Natur der Abnahme unterliegt, inkl. System-Software und Konfigurationen, ist von dem Kunden innert 10 Tagen nach Ablieferung bzw. Überlassung zu prüfen und allfällige Beanstandungen sind innerhalb dieses Zeitraums mitzuteilen. Sofern die Installation durch die N3TEAM AG vorgenommen wird, findet die Abnahme gleichzeitig mit der Installation statt. Unterliegt die vertragliche Leistung nicht einer Abnahme, so hat der Kunde die Beschaffenheit unverzüglich nach Auslieferung zu prüfen und N3TEAM AG innert 14 Tage nach der Auslieferung schriftlich und begründet allfällige Mängel anzuzeigen. Nach Abnahme bzw. Prüfung oder bei ausbleibender fristgerechter Rüge gilt die vertragliche Leistung als genehmigt.
- 9.3 Der Gewährleistungsanspruch des Kunden ist auf Nachbesserung beschränkt. N3TEAM AG übernimmt keine Gewährleistung, dass von ihr erstellte oder gelieferte vertragliche Leistungen ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen, mit beliebigen Daten, EDV-Systemen und Programmen eingesetzt werden können. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde die Hard- oder Software selbst ändert oder durch Dritte ändert lässt und nicht nachweisen kann, dass die gerügten Mängel weder insgesamt noch teilweise durch solche Änderungen verursacht worden sind und dass die Mängelbeseitigung durch die Änderungen nicht erschwert wird. Außerdem entfällt die Gewährleistung, soweit der Kunde seine Mitwirkungsobliegenheiten nicht ordnungsgemäß erfüllt.
- 9.4 Für Hard- und Software von anderen Herstellern bzw. Anbietern (nachfolgend „Drittanbieter“, deren Produkte nachfolgend „Drittprodukte“) kann N3TEAM

AG keine Gewährleistung übernehmen. Auf Wunsch und auf Kosten des Kunden kann N3TEAM AG die Gewährleistungsrechte gestützt auf die gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen der Drittanbieter (z.B. AGB) bei diesem einfordern. N3TEAM AG tritt sämtliche Gewährleistungsansprüche gegenüber solchen Drittanbietern dem Kunden ab. Führt der Mangel an einem verwendeten Produkt eines Drittanbieters (z.B. Hersteller) zu zusätzlichem Aufwand seitens N3TEAM AG (z.B. Neuinstallation oder Neuprogrammierung eines defekten Gerätes), so ist dieser Mehraufwand vom Kunden zu tragen.

§ 10 Verzug

- 10.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, gelten Leistungsverpflichtungen von N3TEAM AG nicht als Verfalltagsgeschäfte. Termine gelten mit der Bereitstellung der Leistung der N3TEAM AG als eingehalten. Gerät N3TEAM AG in Verzug, hat der Kunde ihr zwei Mal schriftlich eine angemessene Nachfrist zu gewähren, bevor der Kunde unter Ansetzung einer weiteren angemessenen Nachfrist den Vertrag kündigen kann.

§ 11 Haftungsbeschränkung

- 11.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet N3TEAM AG ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist jegliche Haftung von N3TEAM AG, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. In jedem Fall ist die Haftung der N3TEAM AG jedoch der Höhe nach auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
- 11.2 Insbesondere haftet N3TEAM AG nicht für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Daten- oder Reputationsverluste. N3TEAM AG haftet nicht für Drittprodukte. N3TEAM AG haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung auf Grund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist.
- 11.3 Für die Datensicherung (Backup) ist alleine der Kunde verantwortlich.
- 11.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten im gleichen Umfang für die leitenden und nichtleitenden Angestellten, sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie den Subunternehmern der N3TEAM AG.
- 11.5 Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 11.6 Die Haftung der N3TEAM AG für Schäden im Zusammenhang mit Cyberangriffen, Datenverlusten oder Systemausfällen, die durch unsichere IT-Systeme des Kunden, unzureichende Schutzmassnahmen oder mangelhafte Datensicherung auf Kundenseite verursacht werden, ist ausgeschlossen. N3TEAM AG haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch Schadsoftware, unberechtigten Zugriff Dritter oder die Nutzung nicht abgesicherter IT-Infrastrukturen beim Kunden entstehen.

§ 12 Vertragsdauer und -änderung

12.1 Verträge treten mit deren Unterzeichnung oder durch schriftliche oder konkludente Annahme des Vertragsdokuments durch den Kunden in Kraft. Werden Verträge nicht zeitlich begrenzt, so gelten sie jeweils hinsichtlich der darin enthaltenen Dauerschuldeistung als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

12.2 Verträge können mangels anderer Abrede jeweils auf Ende eines Vertragsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten aufgelöst werden. Wurde eine Mindestlaufzeit vereinbart, ist eine Kündigung frühestens auf Ablauf der Mindestlaufzeit möglich.

12.3 Vertragsänderungen sind nur gültig, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich bestätigt werden. N3TEAM AG kann jederzeit die in diesem Vertrag festgehaltenen Tarife (insb. in § 6) und/oder jegliche Teile des Vertrags ändern. Eine solche Anpassung wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Ist der Kunde mit dieser Anpassung nicht einverstanden, so hat der Kunde innert 30 Tagen nach Mitteilung zu widersprechen. Diesfalls wird der Vertrag nach Ablauf dieser 30 Tage aufgelöst. Widerspricht der Kunde innert dieser 30 Tage nicht, so gelten die Vertragsanpassungen als akzeptiert und treten in Kraft.

12.4 Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und diese Verletzung trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von zehn Kalendertagen behebt. Ein Zahlungsverzug des Kunden stellt dabei in jedem Fall eine wesentliche Vertragsverletzung dar, bei welcher N3TEAM AG berechtigt ist, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Erfolgt eine Kündigung aus wichtigem Grund, so werden sämtliche Forderungen sowie noch nicht fakturierte Aufwendungen und absehbare zukünftige Forderungen aus für den Kunden abgeschlossenen Verträgen und Abos, welche bis zur nächsten Kündigungsmöglichkeit anfallen, sofort fällig.

§ 13 Datenschutzbestimmungen

13.1 Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Kunden (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adresse) erfolgen ausschließlich im Rahmen der Abwicklung von Verträgen und stets unter den gesetzlichen Vorgaben.

13.2 Der Kunde willigt ein, dass die N3TEAM AG für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung mit Kundenlogo auf ihrer Website sowie in soziale Medien für Erfolgsgeschichten, Projekterfahrung und Veröffentlichungen uneingeschränkt werben bzw. insb. das Logo nutzen darf. Der Kunde kann zu jedem Zeitpunkt die Einwilligung widerrufen.

13.3 Der Kunde hat jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung

sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kann sich der Kunde jederzeit an die N3TEAM AG wenden.

§ 14 Abwerbeverbot

14.1 Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit und für drei Jahre nach deren Beendigung keine Mitarbeitenden der N3TEAM AG abzuwerben, zur Bewerbung zu ermutigen oder anzustellen. Bei Verstoss schuldet der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe eines Bruttojahreslohns des betreffenden Mitarbeitenden, mindestens jedoch CHF 50'000. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

§ 15 Schlussbestimmungen

15.1 Sofern diese AGB eine Schriftform vorsehen, so ist diese Schriftform erfüllt, wenn die Parteien die mittels Schriftform erforderlichen Mitteilungen per E-Mail zusenden, sofern die Vertragsparteien unter Verweis auf diese Bestimmung eine solche Form nicht ausgeschlossen haben. Die Parteien haben mit Verweis auf diese Klausel die entsprechenden E-Mail-Adressen zu bezeichnen. Haben die Parteien keine solche E-Mail-Adresse bezeichnet, so gilt als Zustelladresse der N3TEAM AG die E-Mail «hallo@n3team.com» und als Zustelladresse des Kunden diejenige E-Mail, von welcher die Bestellung der Leistungen (vgl. Ziff. 3.2) erfolgt ist.

15.2 Ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz der N3TEAM AG. In jedem Fall ist N3TEAM AG jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

15.3 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und N3TEAM AG untersteht in jeder Beziehung dem schweizerischen materiellen Recht (unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980).

15.4 Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.

15.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

§ 16 Nutzung von Cloud-Produkten der N3TEAM AG

16.1 Die N3TEAM AG stellt dem Kunden im Rahmen der Vertragsverhältnisse cloudbasierte Softwarelösungen und digitale Module wie NBase oder AuthLock zur Verfügung (nachfolgend „Produkte“).

Diese Produkte werden laufend weiterentwickelt und

können Änderungen in Umfang, Design oder Funktionalität unterliegen. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Features oder permanente Verfügbarkeit, ausser dies ist in einem separaten Service Level Agreement (SLA) schriftlich vereinbart.

Die Nutzung dieser Produkte erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. N3TEAM AG haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Inkompatibilität mit Kundensystemen, unzureichende IT-Sicherheit oder mangelhafte Datensicherung auf Kundenseite entstehen.

Soweit nicht anders schriftlich geregelt, verbleiben sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte an diesen Produkten bei der N3TEAM AG. Individuelle Anpassungen, Integrationen oder Erweiterungen sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

Die Verantwortung für die korrekte Implementierung und Nutzung sicherheitsrelevanter Funktionen (z.B. Authentifizierungsprozesse, Rollenkonzepte, Berechtigungsprüfungen) liegt beim Kunden. N3TEAM AG übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus fehlerhafter oder unvollständiger Integration der gelieferten Komponenten entstehen.

Die vorgenannten Regelungen gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser AGB.